

Protokoll:

Rm Frau Mehlbreuer hält das geplante Umbauvorhaben aus stadtgestalterischer Sicht für zu massiv. Die optische Integrität der näheren baulichen Umgebung sei durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die Höhenentwicklung der Umgebungsbebauung. Zum Beispiel sei der First des Gebäudes Emser Straße 148 ca. 30 cm höher.

61/Herr Wittgens ergänzt, dass die Denkmalpflegebehörde sich zwischenzeitlich mit dem planenden Architekten abgestimmt habe, um eine gefällige Gestaltung der Fassade zu erreichen.

Der stellvertretende Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz, Herr Seuling weist darauf hin, dass das geplante Gebäude auch barrierefrei zu erschließen ist bzw. entsprechende Anlagen zur Sicherstellung einer barrierefreien Erschließung einzurichten sind.

Rm Frau Mehlbreuer bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes besteht.

61/Herr Hastenteufel stellt fest, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Denkmalpflegezone handelt. Er ergänzt, dass kein Planerfordernis bestehe. Da kein Bebauungsplan aufgestellt werde, komme das Instrumentarium einer Veränderungssperre im vorliegenden Fall nicht in Betracht.

Rm Frau Mehlbreuer erklärt, dass das Vorhaben weder aus stadtplanerischer noch aus stadtgestalterischer Sicht für gut befunden wird.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.